



cosmos

EXPERTS IN ALUMINIUM™

**Politik zu Menschenrechten und
Arbeitspraktiken**



1. VERPFLICHTUNG ZUR ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE

Cosmos Aluminium (nachstehend das Unternehmen) erkennt die Menschenrechte an und verpflichtet sich, diese für alle Personen zu verteidigen, die im Unternehmen beschäftigt sind, sei es als Angestellte oder als Dienstleister, sowie für Partner wie Lieferanten, Auftragnehmer, Dienstleister usw. Der Hauptzweck besteht darin, dieses Engagement durch proaktive Maßnahmen sicherzustellen, um Situationen und Verhaltensweisen, die gegen die Menschenrechte verstoßen, sowohl im internen Umfeld des Unternehmens als auch in seinem Einflussbereich sofort zu erkennen. Es ist wichtig zu betonen, dass die Zusammenarbeit mit Unternehmen und Personen, die nachweislich in Menschenrechtsverletzungen verwickelt sind, nicht toleriert wird. Die Geschäftstätigkeit des Unternehmens steht im Einklang mit den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und hält sich an ein leistungsorientiertes Verhalten in Übereinstimmung mit dem in Griechenland geltenden nationalen Aktionsplan für Menschenrechte.

Darüber hinaus stützt sich diese Politik auf Folgendes:

- o die Grundprinzipien der griechischen Verfassung
- o Grundsätze der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- o Global Compact der Vereinten Nationen (UN Global Compact (UNGC))
- o Erklärung über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)
- o Die Charta der Grundrechte der Europäischen Union

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie sich ebenfalls verpflichten, die Arbeits- und sozialen Menschenrechte zu respektieren und zu schützen, und dass sie angemessene Sorgfaltsprüfungsverfahren einrichten.

2. ACACHUNG DER ARBEITNEHMERRECHTE

2.1 Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

- Das Unternehmen unterstützt den Schutz der international anerkannten Menschenrechte und stellt sicher, dass jede Art von Verletzung oder Verstoß gegen diese Rechte in allen Bereichen seiner Geschäftstätigkeit, einschließlich seiner Tochtergesellschaften, vermieden wird.
- Der Schutz der Gesundheit und Sicherheit seiner Mitarbeiter sowie Dritter (Auftragnehmer, Lieferanten, Partner, Kunden, Besucher) ist ein Hauptanliegen bei der Ausübung seiner Tätigkeit und eine Verpflichtung.
- Das Unternehmen verfolgt eine Politik der kontinuierlichen Verbesserung seiner Arbeitsmethoden durch die Anwendung hoher Sicherheitsstandards und die Sensibilisierung der Mitarbeiter für eine aktive Beteiligung an der Unfallverhütung.
- Die Sicherheit der Einrichtungen wird durch den Einsatz von Sicherheitspersonal rund um die Uhr erhöht.



2.2 Angemessene Arbeitsbedingungen

- Das Unternehmen hat sich verpflichtet, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das die Grundrechte der Mitarbeiter respektiert, wobei folgende Aspekte berücksichtigt werden:
- Angemessene Gehälter, Zulagen und Vergünstigungen auf der Grundlage des geltenden Rechtsrahmens
- Abschluss von Tarifverträgen, die in einer ihnen verständlichen Sprache abgefasst und unterzeichnet sind und alle vereinbarten Arbeitsbedingungen zugunsten ihrer gegenseitigen Interessen enthalten.
- Recht auf Information und Zugang zu den Lohn- und Gehaltsabrechnungen, Aufrechterhaltung eines offenen Dialogs mit seinen Mitarbeitern.
- Einhaltung der Arbeitszeiten und Regelung der freiwilligen Überstunden mit Bezahlung, gemäß den Bestimmungen der geltenden nationalen Gesetzgebung.
- Vereinigungsfreiheit, das Recht auf Tarifverhandlungen und das Streikrecht. Das Unternehmen fördert den Dialog und nimmt Verhandlungen mit Arbeitnehmern auf, die Mitglied einer rechtmäßig organisierten Gewerkschaft sind, und respektiert dabei in vollem Umfang

3. ACHTUNG DER SOZIALEN RECHTE

3.1 Chancengleichheit, ohne Diskriminierung

- Sie stellt sicher, dass Entscheidungen über die Beschäftigung ihrer Mitarbeiter und Führungskräfte ausschließlich auf der Grundlage ihrer Qualifikation, Erfahrung, Kompetenz und Effizienz getroffen werden.
- Sie verbietet jegliche Diskriminierung aufgrund der Herkunft, der Religion, des Alters, der sexuellen Ausrichtung, der Geschlechtsidentität, der Hautfarbe, der politischen Meinung oder eines anderen durch nationales, gemeinschaftliches oder internationales Recht geschützten Status.
- Sie respektiert und fördert die Vielfalt und bietet Chancengleichheit bei Beschäftigung, Ausbildung, Bezahlung und Leistungsbeurteilung.
- Alle Mitarbeiter erhalten die gleichen Chancen auf Fortbildung und berufliche Entwicklung, und es gibt keine Toleranz gegenüber diskriminierender und unfairer Behandlung zwischen den Geschlechtern.
- Sie respektiert den Schutz der personenbezogenen Daten (GDPR) ihrer Mitarbeiter an allen Arbeitsplätzen.

3.2. Belästigung, Übergriffe und Gewalt am Arbeitsplatz

- Sie verbietet und toleriert kein beleidigendes oder unangemessenes Verhalten sowie keine Form von verbaler, physischer, psychischer oder sexueller Gewalt, Einschüchterung und Belästigung jeglicher Art.

3.3. Zwangsarbeit, Kinderarbeit und Menschen schmuggel

- Das Unternehmen verurteilt und verbietet alle Formen von Zwangs- und Sklavenarbeit sowie Menschenhandel..



Zu diesem Zweck erkennt sie ihre Verantwortung an, sich aller relevanten Risiken bewusst zu sein und sicherzustellen, dass die erforderlichen Maßnahmen ergriffen werden, um zu gewährleisten, dass alle Arbeiten im Rahmen ihrer Tätigkeiten freiwillig sind.

- Sie verbietet die Beschäftigung von Personen unter 18 Jahren im Sinne der Definition der zuständigen Behörden und der einschlägigen gesetzlichen Beschränkungen und wendet sich gegen jede Form der Ausbeutung von Kindern bei allen ihren Tätigkeiten.
- Das Unternehmen bietet keine Arbeitsplätze für Kinder unter 18 Jahren an und erwartet von seinen Partnern und Kunden, dass sie die gleiche Einstellung zeigen..

4. VERANTWORTUNG FÜR DIE POLITIK

4.1. Überwachung von Anwendungen:

Cosmos Aluminium hält sich an die Bestimmungen dieser Politik sowie an den nationalen Rechtsrahmen und die einschlägigen Vorschriften. Die Geschäftsleitung ist für die wirksame Umsetzung der Grundsätze dieser Politik in ihrem Einflussbereich verantwortlich. Cosmos Aluminium erwartet von seinen Geschäftspartnern, dass sie ähnliche Richtlinien annehmen und einhalten und die geltenden Gesetze des Landes, in dem sie tätig sind, befolgen.

4.2. Verabschiedung und Überprüfung:

Diese Politik wird vom Verwaltungsrat genehmigt und vom Vorsitzenden des Verwaltungsrats unterzeichnet. Sie wird jährlich überprüft und bei Bedarf überarbeitet. Unter der Verantwortung der Geschäftsleitung wird diese Richtlinie an die Mitarbeiter weitergegeben (per E-Mail und Aushang am Schwarzen Brett) und auf der Website veröffentlicht

www.cosmosaluminium.com

4.3. Meldung von Verstößen:

Das Unternehmen ist bestrebt, einen Geschäftsgeist der Transparenz und Verantwortung zu fördern. Daher verlangt es von all seinen Mitarbeitern und Geschäftspartnern das höchstmögliche Maß an professionellem und ethischem Verhalten. Um Straftaten, unethischem und illegalem Verhalten vorzubeugen, möchten wir sicherstellen, dass jede Person, die einen Verdacht in Bezug auf die oben genannten Probleme im Zusammenhang mit der Tätigkeit unseres Unternehmens hat, die Möglichkeit hat, diese zu melden (und auf Wunsch anonym zu bleiben), ohne Repressalien von Seiten des Unternehmens befürchten zu müssen.

In diesem Zusammenhang haben wir eine Partnerschaft mit einem unabhängigen, externen Beschwerdesystem aufgebaut, um die Meldung von Beschwerden zu erleichtern und sicherer zu machen:



<https://cosmosaluminium.whistlefreen.app/whistle>



Im Falle eines Verstoßes gegen einen Menschenrechtsgrundsatz oder auch nur eines Verdachts auf einen solchen Verstoß wird jeder Mitarbeiter des Unternehmens aufgefordert, sich mit Frau Stella Keoglou unter Tel.: 2144-092720 oder humanresources@etem.com in Verbindung zu setzen, um die entsprechende Meldung/Beschwerde einzureichen.

Der Vorsitzende des Verwaltungsrats

Xenofon I. Kantonias



Cosmos Aluminium A.E.
8. km Nationalstraße Larissa-Athen
41110 Larissa
T: 2410 567579